

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Andreas Schmitz

Neyetal 13

51688 Wipperfürth

2. Dezember 2004

Stadt Wipperfürth	
06. Dez. 2004	
DEZ.....	AKZ.: <i>10/1</i>

*er 20 m.d.B. um Stellungnahme
er,*

Bürgermeister Guido Forsting

Rathaus

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Änderungsantrag zum Thema Haushalt 2005 bzw. 2006 – Einsparziele für die Verwaltung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützt Sie hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung in Richtung Bund und Land! Andererseits sehen wir Ihre formulierten Konsolidierungsmaßnahmen kritisch. Die Lage ist u.E. wesentlich besorgniserregender als Sie es in Ihrer Haushaltsrede zum Ausdruck brachten. Wir müssen auch als Kommunalpolitiker unpopuläre und auch mit Einschränkungen verbundene Einsparziele deutlich formulieren. Diese Eindeutigkeit erleichtert es z.B. der Kämmerei die Verantwortlichen in den Abteilungen und Ämtern zu konkreten und erkennbaren Einsparungen zu bewegen.

Antrag:

In den Haushaltsplan für das Jahr 2005 bzw. 2006 wird ein Einsparziel für die Ausgabengruppe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (Ausgabehauptgruppen 5/6) von insgesamt 5 % zum zurückliegenden Haushaltsjahr 2004 eingearbeitet. – Eine Differenzierung innerhalb der verschiedenen Budgets nimmt die Kämmerei in Zusammenarbeit mit den Teilbudgetverantwortlichen sachgerecht vor. (siehe dazu auch den Antrag zum Thema Budgetierung!)

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) attestiert der Stadt Wipperfürth hier allein zwischen 1999 und 2002 (bereinigt um Innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen) einen Ausgabenanstieg um 14 % im Ausgabeblock „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“. Es heißt dort (siehe auch Analysen der GPA dazu im Anhang!): „In Haushaltssicherungskonzepten anderer Kommunen wird zum Teil sehr spezifisch auf das Thema „sächliche Verwaltungsausgaben“ eingegangen, was in Wipperfürth noch fehlt.“ Die Stadt Wipperfürth hat sich in einem Ergebnisprotokoll mit der GPA auf konkrete Konsolidierungsmaßnahmen verständigt. Diese sollten auch in den Haushaltsplänen erkennbar sein!

– Es kann unmöglich Aufgabe einer Ratsfraktion sein, die Details zur Behebung der Defizite zu beschreiben. In Wipperfürth gibt man in diesem Ausgabeblock ca. 45 % je Einwohner mehr aus als in einer vergleichbaren Durchschnittskommune. Insofern sind Einsparziele hier auch nur global zu formulieren, da die Ausgabesteigerungen auf breiter Front, von Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, über Aus- und/oder Umbau von Parkplätzen bis hin zu Büromaterial festzustellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz



Anlage !!

GPA zum Thema Sächl. Verwaltungs-/Betriebsaufwand



Finanzen

Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Sachausgaben)

Da Sachausgaben im Gegensatz zu Personalausgaben eher kurz- bis mittelfristig zu beeinflussen sind, eignen sich diese besonders zur Analyse hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale. Die Entwicklung der Wipperfürther Sachausgaben ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Sachausgaben (Hauptgruppe 5/6) der Stadt Wipperfürth					
Jahr	Sachausgaben insgesamt	antellig innere Verrechn. Gr.679	antellig kalkulator. Ausgaben Gr.68	antellig Erstattung an Sondervermögen Gr.675	Summe bereinigte Sachausgaben
1999	7.397.354	280.151	68.881	0	7.028.322
2000	7.196.823	148.412	68.648	0	6.981.763
2001	10.410.585	2.684.523	59.494	0	7.666.568
2002	10.982.130	2.906.481	57.175	0	8.018.474

Nach Bereinigung um die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Ausgaben sind die Sachausgaben von 1999 bis 2002 um rund 14% gestiegen. Dafür sind folgende Hauptursachen auszumachen:

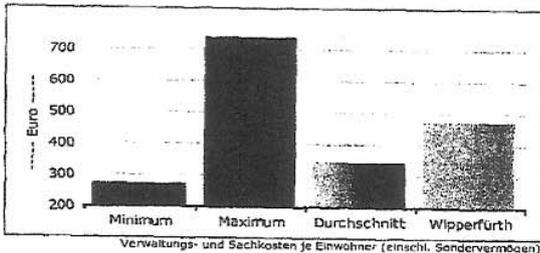
Nach Angaben der Verwaltung habe sich bei den Sachkosten (Gebäudeunterhaltung) eine Umstrukturierung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt ergeben. Außerdem war Gebäudevermögen von der Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG) an die Stadt zurückgegeben worden.

Empfehlung

Die Stadt Wipperfürth sollte prüfen, ob sich das Gebäudevermögen rentiert. Wenn die Unterhaltungskosten über den Einnahmen liegen, sollte verkauft werden.

Gesamte Verwaltungs- und Sachkosten (KIWI-Kennzahl)

Die Verwaltungs- und Sachkosten des Kernhaushaltes sowie der städtischen Sondervermögen je Einwohner zählen zu den so genannten „KIWI-Kennzahlen“ (vgl. Teilbericht KIWI). Im Jahr 2002 betragen diese Kosten bei der Stadt Wipperfürth insgesamt 10.927.290,81 €; pro Einwohner 469 €. Damit folgt die Stadt unmittelbar der Kommune mit dem höchsten Wert. Sämtliche Vergleichskommunen erreichen im Durchschnitt 340 €:



Zur Stadt Wipperfürth gehören drei Sondervermögen in Form von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserbeseitigungsbetrieb, Eigenbetrieb Bäder, Baubetriebshof). Die Sachkosten des Baubetriebshofes konnten für die Jahre 2001 und 2002 nicht den Gewinn- und Verlustrechnungen entnommen werden, da für diese Jahre noch keine Jahresabschlussprüfungen durchgeführt worden sind. Nach Abstimmung mit

- Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Untergruppe 5100) stieg von 1999 bis 2002 um 314.380 €,
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppe 54) erhöhten sich von 1999 bis 2002 um 439.828 €,
- die Mieten und Pachten (Gruppe stiegen von 2000 bis 2002 um 49.410 €.

Feststellung

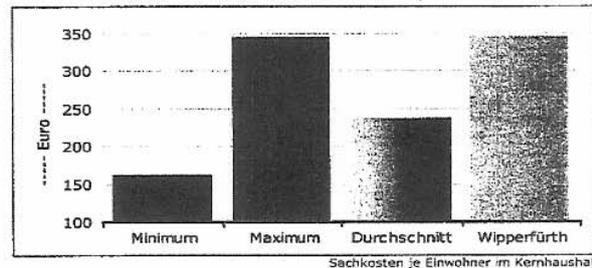
Die vergleichsweise überdurchschnittlichen Sachkosten sollten die Stadt Wipperfürth veranlassen, in einem ständigen Prozess mögliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Absenkung der Sachkosten zu ermitteln.

Hierzu hat die Stadt Wipperfürth eine Stellungnahme abgegeben

In Haushaltssicherungskonzepten anderer Kommunen wird zum Teil sehr spezifisch auf das Thema „Sächliche Verwaltungsausgaben“ eingegangen, was in Wipperfürth noch fehlt.

Sachkosten im Kernhaushalt

Im Jahr 2002 betragen die Sachkosten je Einwohner (Kernhaushalt) 344 €. Damit liegt die Stadt Wipperfürth deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen (236 €):



der Kämmerei wurden für die betreffenden Jahre für den Vergleichszweck Näherungswerte gebildet (auf Grundlage aktueller Planungsdaten und älterer Jahresergebnisse).

Feststellung

§ 26 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung ist zu beachten und umzusetzen.

Hierzu hat die Stadt Wipperfürth eine Stellungnahme abgegeben

§ 26 EigVO Abs. 1 schreibt u.a. vor, dass der Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist. Die Stadt Wipperfürth sollte dafür Sorge tragen, dass dies und eine ordnungsgemäße Buchhaltung zustande kommen. Selbst ein Zugriff auf die betreffenden Buchungsdaten konnte vom Baubetriebshof nicht ermöglicht werden.

Fazit

Das im interkommunalen Vergleich nicht zufrieden stellende Ergebnis bei den gesamten Verwaltungs- und Sachkosten sollte die Stadt Wipperfürth im Rahmen ihrer Haushaltskonsolidierung veranlassen, diesen Ausgabenblock intensiver zu behandeln.



X	<u>S t e l l u n g n a h m e</u>
----------	----------------------------------

	<u>A n t w o r t</u>
--	----------------------

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 20 Kämmerei Beteiligte Dienststellen:
--

Betrifft: **Antrag des Herrn Andreas Schmitz, Bündnis 90 / Die Grünen vom
02.12.2004
Änderungsantrag zum Haushalt 2005 / 2006 - Einsparziele für die
Verwaltung -**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag, in den Haushaltsplan 2005 / 2006 für die Sachausgaben des Verwaltungshaushaltes (Ausgabehauptgruppen 5 und 6) ein Einsparziel von insgesamt 5 v.H. gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 einzuarbeiten, wird nicht entsprochen.

Begründung:

Der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde nach Vorlage des Berichtes zur überörtlichen Prüfung der städt. Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Schlussbesprechung am 24. März 2004 zugesagt, ihrer Empfehlung zur Konsolidierung der überdurchschnittlichen Sachkosten zu folgen und dies sicherzustellen durch den weiteren Ausbau des bestehenden Controlling- und Berichtswesens, einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung.

Unabhängig hiervon steht die Verwaltung wegen der Aussagerelevanz des Prüfberichtes zum Thema "Sachausgaben" in Kontakt mit dem zuständigen Prüfgruppenleiter der Landesanstalt und den im seinerzeitigen interkommunalen Vergleich "besseren" Kommunen (lt. Information der GPA u.a.: Bedburg / Rhein-Erft-Kreis, Delbrück / Kreis Paderborn, Rietberg und Schloss Holte-Stukenbrock / Kreis Gütersloh).

Zunächst war festzustellen, dass die von der GPA erhobenen reinen Finanzdaten ohne Verbindung mit den zugehörigen Leistungsdaten und ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Infrastrukturen nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft besitzen. Eine Wirtschaftlichkeitssteuerung im Sinne der GPA-Empfehlung macht nicht nur eine Transparenz der Kosten, sondern auch der Leistungen erforderlich.

Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt eine differenziertere Betrachtung und Bewertung des seitens der GPA attestierten Prüfungsfazits zu den Sachausgaben eingeleitet; dies in Abstimmung mit den vorgenannten Kommunen und unter Einbeziehung der mit den entsprechenden Sachaufwendungen korrespondierenden Leistungsmengen und Kennzahlen.

Hierbei hat sich in Teilbereichen, die ohne weiteres über alle Kommunen vergleichbar sind, bereits gezeigt, dass die reinen Indexwerte (KIWI) nach dem Bewertungsrahmen der GPA zu relativieren sind und lediglich Hinweis und Anlass für eine intensivere Betrachtung der Sachausgaben in örtlicher Verantwortung sein können.

▷ Kosten der Schülerbeförderung:

Wipperfürth hat im Jahre 2002 hierfür 56,62 € / Einwohner aufgewendet; die "zweit-schlechteste" Kommune lediglich 32,77 €. Ursächlich hierfür ist, dass in der traditionellen Schulstadt Wipperfürth von 3.903 Schülern insgesamt 1.805 Fahrschüler waren und davon wiederum 971, mithin also fast 25 % der Gesamtschüler, auswärtige Fahrschüler mit entsprechend hohen Fahrkosten. Bei den anderen Kommunen lag der Anteil an auswärtigen Fahrschülern lediglich zwischen 0 und 8,5 %!

▷ Status als mittlere kreisangehörige Kommune / Eigenbetriebe:

Die in den GPA-Vergleich einbezogenen Kommunen haben nur teilweise zusätzliche Sach- und Personalaufwendungen aus einer Sonderfunktion als mittlere kreisangehörige Stadt. Über ein eigenes Jugendamt verfügt keine Kommune. Die Stadt Wipperfürth hatte hierfür Sachkosten von 4,03 € je Einwohner, während in den Vergleichskommunen diese Kosten außerhalb der Sachausgabe-Hauptgruppen 5 und 6 über die jeweilige Kreisumlage in der Hauptgruppe 8 verbucht werden.

Einzig in Wipperfürth wird der Bauhof als Eigenbetrieb geführt und floss im Haushaltsjahr 2002 mit 16,36 € je Einwohner in den Sachaufwand ein.

Die Kosten der Straßenentwässerung wurden ebenfalls sehr unterschiedlich angesetzt. Während hier einwohnerbezogen 35,55 € anfielen, variierten die Vergleichswerte zwischen 0 und pauschal 12,94 €.

Für andere kommunale Bereiche wiederum kann ein Vergleich mangels fehlender Grunddaten derzeit nicht erfolgen. Dies gilt beispielsweise für die Straßenunterhaltung:

Die benannten Städte weisen zwischen 67,42 km² und 157,32 km² Gebietsfläche auf. Die Länge der gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege konnte von 2 Kommunen gar nicht benannt und von den anderen nur geschätzt werden. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung variierten in 2002 von 63.027 € bis 1.045.354 €.

In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt werden die vergleichenden Untersuchungen zur Konsolidierung der Verwaltungs- und Sachkosten derzeit weiter fortgeführt; aufgrund der Ortsnähe soll dies mit den kürzlich durch die GPA geprüften Städten Wiehl und Overath erfolgen.

Abschließend hinzuweisen bleibt noch auf die Tatsache, dass der im Prüfbericht angemerkte Steigerungsfaktor der Sachausgaben von 1999 bis 2002 von rd. 14 v.H. teilweise zu begründen ist durch die Rücknahme der bis 30.06.2001 noch durch die WEG mbH geführten städt. Wohnobjekte in den städt. Haushalt.

Der städt. Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 29.06.2004 unter TOP 2.4.1 über die Prüfungsfeststellungen der GPA informiert worden und hat sich insbesondere einverstanden gezeigt mit der vorgesehenen örtlichen Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen aus dem Prüfbericht.

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Andreas Schmitz**

Neyetal 13

51688 Wipperfürth

2. Dezember 2004

Bürgermeister Guido Forsting

Rathaus

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
06. Dez. 2004	
DEZ.....	Aktz.: 10/1
Ø 20 m.d. B. um Stellungnahme erl.	

Änderungsantrag zum Thema Budgetierung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2006.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Budgetierung ist ein wichtiger Mosaikstein auf dem Weg zu einer verbesserten Steuerung insbesondere des städtischen Verwaltungshaushalts, weshalb diese auf keinen Fall vernachlässigt werden darf. Nach Auskünften der Kämmerei ist die Umsetzung der bereits 2001 formulierten Budgetrichtlinien zur Zeit mit den Teilbudget-Verantwortlichen u.a. deshalb schwer umsetzbar, da der eindeutige politische Wille seitens des Stadtrats dazu zu schwach ausgeprägt sei und auch deshalb die Motivation in der Verwaltung zu fehlen scheint. Deshalb beantrage ich:

Antrag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird entgegen der ursprünglichen Planung in Entsprechung zu den Budgetrichtlinien aus dem Jahre 2001 neu aufgestellt. Diese Mehrarbeit ist insofern auch als eine wichtige Personalentwicklungstätigkeit hinsichtlich der bevorstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit NKF und NSM zu verstehen.

Erläuterungen:

Ein neues Steuerungsmodell ist ohne die Mitarbeiter in der Verwaltung nicht durchsetzbar. Deshalb halte ich es aus **ausschließlich sachlichen Gründen** für äußerst wichtig für das Gelingen der angestrebten Umstellung auf Doppik, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling, dass die richtigerweise aufgestellten Budgetrichtlinien (Beschreibung der Vorgehensweise im Rahmen der Budgetierung) konsequenterweise durchgesetzt werden. Für die Kämmerei bzw. das Controlling wird in Zukunft die Qualifikation der Ansprechpartner in den Fachbereichen von größter Bedeutung sein, so dass m.E. das Argument der Zeitersparnis (für Zwecke der Vorbereitung des NKF) zur Begründung des Doppelhaushalts nicht zielführend ist. Der Haushalt 2006 darf nicht zu einer reinen mathematischen Hochrechnung des vorgelegten Haushalts 2005 degenerieren. Der Stadt wäre damit ein Bärendienst geleistet!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz


X	<u>S t e l l u n g n a h m e</u>
---	----------------------------------

	<u>A n t w o r t</u>
--	----------------------

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 20 Kämmerei
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Antrag des Herr Andreas Schmitz; Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.12.2004**
hier: Änderungsantrag zum Thema Budgetierung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2006

Beschlussentwurf:

Dem Änderungsantrag wird nicht entsprochen.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf 2005 und 2006 wurde bewusst als Doppelhaushalt dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt, um im Haushaltsjahr 2006 zusätzliche Zeitressourcen konkret für die Vorbereitung auf das neue kommunale Finanzmanagement zu gewinnen. Das gesamte Verfahren zur Aufstellung des Jahreshaushaltes 2006 kann hierdurch entfallen und würde lediglich, soweit dies wirklich erforderlich wird, durch einen vereinfachten Nachtragshaushalt ersetzt werden. Die hierdurch in der Verwaltung aber auch in den politischen Gremien geschaffenen Zeitressourcen sind zwingend erforderlich, um wie geplant, die NKF-Vorbereitungen ohne zusätzliches Personal durchführen zu können.

Die von dem Antragsteller angesprochene Budgetrichtlinie aus dem Jahre 2001 stellt eine interne Verwaltungsvereinbarung dar und wurde begleitend zur Einrichtung des **Budgethaushaltes** erarbeitet. Leider konnten diese Budgetrichtlinien nicht im Sinne der eigentlichen Budgetziele umgesetzt werden. In erster Linie scheiterte dies daran, dass die vom Innenministerium erlassenen HSK-Richtlinien es nicht mehr zuließen, die von den Budgetverantwortlichen erwirtschafteten managementbedingten Einsparungen zu 50 % dem nächstjährigen Budget gutzuschreiben. Mit dieser sehr wesentlichen Einschränkung wurden auch jegliche Anreize für die Budgetverantwortlichen genommen. Insofern hat der Antragsteller möglicherweise die Auskünfte der Kämmerei missverstanden. Denn am eindeutigen politischen Willen des Rates der Stadt Wipperfürth ist die konsequente Umsetzung der Budgetrichtlinien ganz sicher nicht gescheitert.

UWG

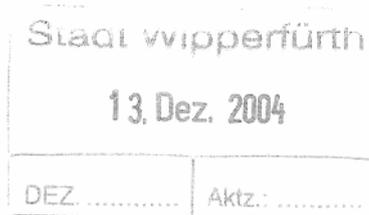
**UNABHÄNGIGE
WÄHLERGEMEINSCHAFT
WIPPERFÜRTH**

Fraktionsvorsitzender, Harald Koppelberg, Egener Str.38

Wipperfürth, 07. Dezember 2004

An den Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Marktplatz

51688 Wipperfürth



Antrag der UWG-Fraktion zur Ratssitzung am 14.12.2004 und die im HS 2005-2006 genannten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlehnung an das Budgetbuch 2005-2006 und die darin erwähnten Einsparungen der Stadt Wipperfürth beantragt die UWG-Wipperfürth:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sich umgehend um den Verkauf des Baugrundstücks an der Hochstraße (Baulücke) zu bemühen, mit dem Ziel einer Veräußerung in 2005. Der notwendige Parkplatz für den BM soll auf dem Marktplatz ausgewiesen werden. (siehe auch Ausführungen des GPA)
2. Der Zuschussbedarf für die Bücherei wird für das Jahr 2005 und folgende (so lange wie die HSK-Situation anhält) auf 100 TEUR begrenzt. (Analog zur Musikschule)
3. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend mit dem Vertragspartner BEW die notwendigen Optimierungen in der Straßenbeleuchtung bis 30.6.2005 zu erarbeiten und in 2005 umzusetzen.
Ziel ist die Reduzierung der Stromkosten.
(siehe Begründungstext HFA 01.12.2004; TOP1.6.5 Seite3)
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit und Einarbeitung ins NKF zu analysieren, ob die Stadt Wipperfürth ein Schuldenmanagement wirksam durchführen oder an Dritte erteilen kann.
(Beispiel Grevenbroich)
5. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Parkplätze für Wohnmobile zu reservieren und im Stadtzentrum sowie im Internet darauf hinzuweisen.
(Anzeigen wie in d. Zeitschrift Reisemobil machten dann die Stadt Wipperfürth kostenfrei bekannt).
Die notwendigen Sachkosten sollten der Haushaltsstelle Fremdenverkehr entnommen werden.

Harald Koppelberg / Fraktionsvorsitzender

Anlage 2. Ykt. 5 d. UWB



Anträge der CDU Fraktion zur Verabschiedung des Haushaltes 2005/2006

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth vom 23.12.1992 um die unten beschriebenen Punkte zu ergänzen und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.**

In den letzten Jahren häufen sich - hauptsächlich im Innenstadtbereich von Wipperfürth - die Fälle, dass Jugendliche oder andere Personen in der Öffentlichkeit Alkohol in erheblichem Maße trinken. In der Folge kommt es zu Grölen, Verrichten der Notdurft und teilweise auch zu Pöbeleien.

Dies geschieht z.B. auf den Wupperwiesen am Sportplatz, in der Nähe des Kinderspielplatzes, und in zunehmendem Maße auch auf den Bänken vor dem Polizeidienstgebäude im Einmündungsbereich Surgères-Platz/Hindenburgstraße. In diesem Jahr wurde solches Verhalten auch auf den Bänken des Busbahnhofes am Surgères-Platz beobachtet.

Immer wieder nehmen Bürger der Stadt Wipperfürth Anstoß an diesem Verhalten. Maßnahmen seitens der Ordnungsbehörde oder aber der Polizei können **nicht** getroffen werden, da dieses Verhalten, solange nicht gegen Bestimmungen und Gesetze wie Abfallbeseitigungsgesetz, Immissionsschutzgesetz etc. verstoßen wird, nicht ordnungswidrig ist.

Es schädigt aber nicht nur das Bild der Stadt Wipperfürth, sondern hat auch negativen Einfluss auf mehrere hundert Schulkinder, die sich jeden Tag insbesondere im Bereich des Surgères-Platzes aufhalten.

Gegen derartig schädliches Verhalten kann nur eingeschritten werden, wenn es als ordnungswidrig und bußgeldbewährt eingestuft wird.

Es wird daher beantragt, die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth in § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht um nachfolgenden Passus zu ergänzen:

Auf den Verkehrsflächen sowie in Anlagen im Gebiet der Stadt Wipperfürth ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder erheblich zu belästigen, insbesondere durch

- **Aufdringliches Betteln mittels Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, bedrängendes Verfolgen oder Mitführen von unangeleiteten Hunden,**
- **Anpöbeln**
- **Grölen in alkoholisiertem Zustand**
- **Verrichten der Notdurft**
- **Störenden Alkoholenuss sowie Drogenkonsum.**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hückeswagen könnte hier als Vorlage dienen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit karitativen Gruppen, Vereinen o.ä. im Rahmen von „Hartz IV“ ein Konzept zur Verwirklichung eines Projektes „Saubere Innenstadt“ zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Der Surgères-Platz wird täglich von tausenden Menschen frequentiert. Er ist für viele Besucher Wipperfürths das Tor zur Innenstadt. Doch er hinterlässt oft einen nachhaltig negativen Eindruck. Leider lassen sich die städtebaulichen Mängel in diesem Bereich aus bekannten Gründen kurzfristig nicht lösen. Das äußere Erscheinungsbild des Platzes wird jedoch auch durch starke Verschmutzungen etc. geprägt, welche in der Folge Auswirkungen auf die gesamte Innenstadt haben. Es soll daher versucht werden, den Surgères-Platz als Pilotprojekt für das so wichtige Anliegen „Saubere Innenstadt“ zu verwirklichen. Im Rahmen von Hartz IV könnte zum Beispiel die Ökumenische Initiative angesprochen werden, die mit ähnlichen Maßnahmen in Radevormwald erfolgreich arbeitet.